

**Neunte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik, Elektronik und
Informationstechnik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg - FPOEEI -**

Vom 28. Juni 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOEEI - vom 20. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 41 erhält folgende Fassung:

"1Die Anfertigung der Bachelorarbeit wird im sechsten Semester empfohlen. 2Für die Zulassungsvoraussetzungen gilt § 27 Abs. 3 Satz 2 ABMPO/TechFak."

2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 1 Spalte 9 werden die Worte „schriftl. Prüfung Dauer in Minuten bzw. Studienleistung“ durch folgende Worte ersetzt: „Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung“.
- b) In Zeile 3 (Modul Nr. 1, Mathematik für EEI 1) werden in Spalte 9 (Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung) die Zahl und die Abkürzung durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Pfp: uSL Papier- und Rechnerübungen + 90“.
- c) In Zeile 4 (Modul Nr. 2, Mathematik für EEI 2) werden in Spalte 9 (Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung) die Zahl und die Abkürzung durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Pfp: uSL Papier- und Rechnerübungen + 120“.
- d) In Zeile 16 (Modul Nr. 14, Mathematik für EEI 3) und Zeile 17 (Modul Nr. 15, Mathematik für EEI 4) werden in Spalte 9 (Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung) jeweils die Zahl und die Abkürzung durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Pfp: uSL Papier- und Rechnerübungen + 60“.

3. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 1 Spalte 9 werden die Worte „schriftl. Prüfung Dauer in Minuten bzw. Studienleistung“ durch folgende Worte ersetzt: „Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung“.
- b) In Zeile 3 (Modul Nr. 1, Mathematik für EEI 1) werden in Spalte 9 (Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung) die Zahl und die Abkürzung durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Pfp: uSL Papier- und Rechnerübungen + 90“.
- c) In Zeile 4 (Modul Nr. 2, Mathematik für EEI 2) werden in Spalte 9 (Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung) die Zahl und die Abkürzung durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Pfp: uSL Papier- und Rechnerübungen + 120“.

- d) In Zeile 16 (Modul Nr. 14, Mathematik für EEI 3) und Zeile 17 (Modul Nr. 15, Mathematik für EEI 4) werden in Spalte 9 (Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung) jeweils die Zahl und die Abkürzung durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Pfp: uSL Papier- und Rechnerübungen + 60“.

4. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 1 Spalte 8 werden nach dem Wort „Prüfungsleistung“ zwei Sternchen „^{**})“ angefügt.
- b) Am Ende der Tabelle wird folgende Fußnote angefügt:

„^{**})Bei der Modulwahl innerhalb der Studienrichtungskataloge ist ein fachspezifischer Kompetenzgewinn im Masterstudiengang Elektrotechnik-Elektronik-Informationstechnik gegenüber dem vorangegangenen Bachelorstudium nachzuweisen.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Juni 2013 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 28. Juni 2013.

Erlangen, den 28. Juni 2013

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 28. Juni 2013 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Juni 2013 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. Juni 2013.